

# Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die  
untere Forstbehörde beim  
Landratsamt Calw

- an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg  
 an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG  
 befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)  
 Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der  
Bauleitplanung)

• Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: Gemeinde Neuweiler  
Anschrift: Marktstraße 7, 75389 Neuweiler

• Waldbesitzer

Name: Gemeinde Neuweiler  
Anschrift: Marktstraße 7, 75389 Neuweiler

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche [m <sup>2</sup> ]	Umwandlungsfläche [m <sup>2</sup> ]
396/1	4215 Neuweiler	432 936	37 821

Name: Christoph Bischoff, Vermögensverwaltung  
Anschrift: Hermann-Löns-Straße 19, 75389 Neuweiler

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche [m <sup>2</sup> ]	Umwandlungsfläche [m <sup>2</sup> ]
396/49	4215 Neuweiler	5 003	2 596
396/54	4215 Neuweiler	10 005	2 451
396/55	4215 Neuweiler	1 851	1 851

Es wurde bereits ein notarieller Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Neuweiler und Herr Bischoff über den Erwerb der Teilfläche des Flst. 396/1 innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Calwer Straße“ geschlossen. Eine grundbuchrechtliche Änderung steht noch aus.

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 44 709 qm

s. Anlage 1

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen (gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- weniger als 1 ha Wald: keine
- 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
- 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
- 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

Nach § 50 Abs. 1 UVPG entfällt die vorgeschriebene Vorprüfung, „wenn für den aufzustellenden Bebauungsplan eine Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchgeführt wird.“ Dies erfolgt im vorliegenden Fall durch den Umweltbericht (s. Anlage 2). Auf eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung wird daher verzichtet.

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Um den Bedarf an gewerblicher Baufläche zu decken, plant die Gemeinde Neuweiler im Ort Neuweiler die Ausweisung des Gewerbegebietes „Erweiterung Gewerbegebiet Calwer Straße“. Das Gebiet schließt unmittelbar an ein bestehendes Gewerbegebiet an und umfasst eine Fläche von ca. 4,47 ha.

- Bestandsbeschreibung

Die Flächen sind überwiegend bewaldet. Es handelt sich hierbei überwiegend um standortfremde Nadelwälder. So besteht nördlich des Forstweges großflächig ein ca. 125-jähriger Kiefernbestand mit einem Unterwuchs aus jungen Fichten, Kiefern und Birken. In der Krautschicht dominiert die Heidelbeere. Kleinflächig besteht direkt am Weg ein ca. 30-jähriges Fichtenstangenholz. Südlich des Forstweges bestehen überwiegend junge, ca. 30-jährige Mischbestände mit hohem Anteil der Fichte unter Beimischung der Kiefer sowie teilweise von jungen Tannen und Birken. In jungen, dichten Beständen ist die Krautschicht spärlich ausgebildet, in etwas älteren Beständen hat sich auch hier die Heidelbeere ausgebreitet. Im Süden des Geltungsbereichs sowie auf einer Teilfläche westlich des bestehenden Gewerbegebiets haben sich junge Pioniergehölze wie Weiden und die Birke ausgebreitet. Diese Flächen werden den Sukzessionswäldern aus Laubgehölzen zugerechnet.

- Schutzgebiete

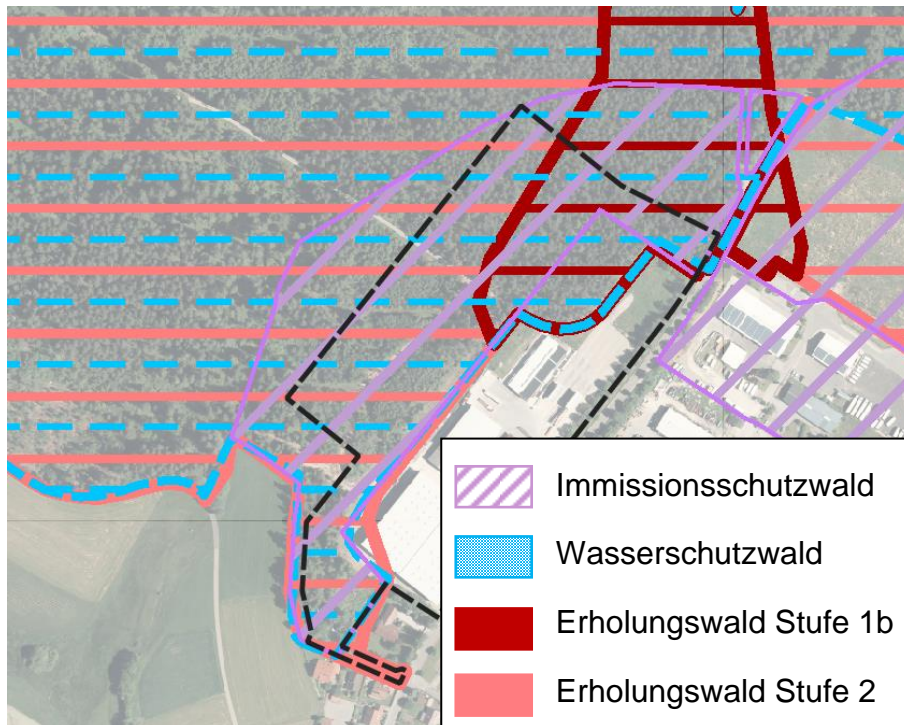
Die Umwandlungsflächen liegen nahezu vollständig innerhalb des FFH-Gebiets „Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten“. Direkt nordwestlich grenzt das gem. § 30a LWaldG geschützte Waldbiotop „Misse im Sägewald N Neuweiler“ (Biotopnummer 273172353103) an. In ca. 60 m bzw. 200 m Entfernung zum Geltungsbereich befinden sich zwei Stillgewässer, die als Biotop „Bombentrichter N Neuweiler (Biotopnummer 273172353102)“ zusammengefasst werden. Ca. 60 m westlich des Geltungsbereichs liegt das Naturschutzgebiet „Falchenwiesen“ sowie das gem. § 33 NatSchG geschützte Biotop „NSG ‚Falchenwiesen‘ Neuweiler“ (Biotopnummer 173172350067). Die Schutzgebiete sind in Anhang 1 dargestellt.

Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Zweck des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“ ist es, dieses Gebiet als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln, zu pflegen und zu fördern.

- Waldfunktionen

Der Wald im Geltungsbereich ist gemäß der Waldfunktionenkartierung der FVA (2021) vollständig als Immissionsschutzwald und sonstiger Wasserschutzwald ausgewiesen. Der Wald ist zudem überwiegend als Erholungswald der Stufe 2 ausgewiesen, im Norden ist ein Teilbereich der Stufe 1b zuzuordnen (FVA 2021).

Abb. 1: Waldfunktionen im Geltungsbereich (schwarze Linie)



- Alternativenprüfung

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs. Aufgrund der angrenzenden Bebauung ist eine Erweiterung nur in nordwestliche oder nördliche Richtung entlang der Calwer Straße möglich. Beide Erweiterungsmöglichkeiten wurden geprüft. Aufgrund der Topografie und zur Vermeidung langer Fahrwege innerhalb des Betriebs wurde in Absprache mit dem Bauamt die Erweiterung nach Nordwesten präferiert.

- Bedarfsnachweis

s. Anhang 3

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Als Ausgleich werden die folgenden Maßnahmen der Flächenagentur Baden-Württemberg herangezogen. Die Maßnahmen haben einen Gesamtumfang von 860 986 Ökopunkten, hiervon werden 363 700 ÖP für den Waldausgleich benötigt. Ein vollständiger forstrechtlicher Ausgleich wird somit erzielt. Die forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichsbilanz ist in Anhang 1 zu Anlage 2 enthalten.

Tab. 1: Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen der Flächenagentur Baden-Württemberg

Maßnahmen-nummer	Erläuterung	Ökopunkte gesamt
ID 98	Umwandlung von standortfremdem Fichtenforst in standortgerechten Schwarzerlen-Eschen-Wald im Schwarzwald-Baar-Kreis	458 969
ID 212	Reduzierung der Beschattung einer natürlichen Gesteinshalde im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	459 908
<b>gesamt</b>		<b>918 877</b>

Von den beiden genannten Maßnahmen werden insgesamt 860 986 ÖP dem Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Calwer Straße“ zugeordnet. Eine genauere Zuordnung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Dies erfolgt mit Abschluss des Kaufvertrages. Die Maßnahmen sind in Anhang 3 zum Umweltbericht näher erläutert.

- Zustimmung Waldbesitzer (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

- Anlagen

- Lageplan Umwandlungsfläche (Maßstab 1 : 2 500)
- Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls
- Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung
- Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung
- Gemeinderatsbeschluss (nur bei Kommunalwald)
- Umweltbericht mit Grünordnungsplan
- Bedarfsnachweis

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)